



MALSCH e.V.

Vertragsbedingungen zur Miete

**von Gastraum mit Toiletten, Küche, Außenterrasse, Grillstation, Zimmer und Bettplätzen
des Wanderheims Hinterbach 3, 76316 Malsch**

Zwischen

Dem Schwarzwaldverein Malsch e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Heinrich Mertz oder dessen Beauftragten, - im Vertrag „**Vermieter**“ genannt -

und

der durch E-Mail und Überweisung bekannten Person - im Vertrag „**Mieter**“ genannt -.

§ 1

Vertragsobjekt

(1) Der Vermieter überlässt dem Mieter (je nach Bestellung im Kalender auf der Website: <https://schwarzwaldverein-malsch.de/wanderheim-spielfinken/> oder per bestätigter E-Mail-Nachricht)

☐ **a) den Gastraum und die Küche des Wanderheims mit den Toiletten, der Außenterrasse,**

☐ **b) Grillplatz mit Toilettenbenutzung, Biertischgarnituren**

Bei Veranstaltungen werden keine Tischdekoration (z.B. Tischdecken, Mitteldecken, Kerzenleuchter, Tischschmuck usw.), **Raumschmuck, Geschirrtücher, Handtücher usw. gestellt.**

Bei Vermietung der Zimmer oder eines Bettplatzes sind Handtücher, Duschtücher, Schlafsack vom Mieter mitzubringen. Eventuell können nach Absprache Bettdecken und Kissen einschl. Bezügen ausgeliehen werden.

Das Mietobjekt muss am Tag nach der Veranstaltung vom Mieter an den Vermieter durch Verschluss der Schlüssel im Schlüsseltresor bis spätestens 13:00 Uhr übergeben werden.

- (2) Der Beauftragte hängt die Schlüssel in den Schlüsseltresor rechts neben dem Eingang und teilt dem Mieter vor Beginn der Mietzeit den Öffnungscodetelefonisch mit. Die Rückgabe hat am Ende der Mietzeit in gereinigtem Zustand (Böden, Tische, Arbeitsflächen und Herd/Backofen in der Küche, Toiletten, Waschräume, und Duschen müssen feucht und mit den vom Schwarzwaldverein Malsch zugelassenen und/oder bereitgestellten Reinigungsmitteln gereinigt werden) zu erfolgen und die Schlüssel im Schlüsseltresor verschlossen werden.**
- (3) Über etwaige Mängel ist eine Niederschrift zu fertigen und dem Vermieter anzuzeigen.**
- (4) Über verursachte Schäden ist eine Niederschrift zu fertigen und dem Vermieter anzuzeigen.**
- (5) Der Vermieter wird sich stichprobenartige Kontrollgänge bei Vermietungen und Veranstaltungen vorbehalten.**

§ 2

Mietzins

- (1) Die Miete beträgt pro Tag für Gastraum und die Küche des Wanderheims mit den Toiletten und der Außenterrasse. 300,00 €**
- (2) Die Miete beträgt für jeden weiteren Tag 100,00 €**
- (3) Die Miete beträgt nur für die Grillstation mit WC-Benutzung pro Tag oder nach Vereinbarung 100,00 €**
- (4) Die Miete für Übernachtung beträgt pro Bett und Tag mit Schlafsack der vom Mieter mitzubringen ist! 15,00 €**
- (5) Eventuell können Bettdecken und Kissen einschl. Bezügen ausgeliehen werden Kosten pro Bett 10,00 €**
- (6) Benutzte Bettwäsche muss abgezogen und auf den Boden gelegt werden.**
- (7) Der Verbrauch von Strom, Gas und Wasser ist pauschaliert im Mietzins enthalten, bei Überschreitung der Pauschale wird der Mieter informiert und die Überschreitung bei der Rücküberweisung der Kautiön verrechnet.**
- (8) Bei ordnungsgemäßer Übergabe der Mietsache wird die Kautiön schnellstens rücküberwiesen**
- (9) Anderslautende Vereinbarungen über Mietzeit/Mietkosten bedürfen der Schriftform.**
- (10) Falls der Mieter eine bezahlte Buchung stornieren muss, ist dies bis 4 Wochen vor Mietbeginn kulanterweise möglich. Danach wird eine Entschädigung in Höhe von 100,00 € von der Rückzahlungssumme einbehalten.**

§ 3

Haftung

Dem Mieter sind die Örtlichkeiten, insbesondere die direkte und die nähere Umgebung der Mietsache bekannt.

Für die Gefahren, die von dem Grundstück in seiner Eigenschaft als natürlich belassenes Grundstück ausgehen, übernimmt der Schwarzwaldverein keine Haftung.

Der Schwarzwaldverein ist seinerseits verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die vermieteten Anlagen in sicherem und gebrauchsfähigem Zustand sind.

§ 4

Beachtung allgemeiner Vorschriften

- (1) Unberührt bleibt durch diesen Mietvertrag die Beachtung einschlägiger öffentlich - rechtlicher Vorschriften, z.B. des Jugendschutzgesetzes usw.
- (2) Durch den Empfang der Sicherheitsschlüssel wird bestätigt, die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren, einen Verlust sofort zu melden und keinen Zweit- oder Ersatzschlüssel anfertigen zu lassen.

!!! Der Schlüsselempfänger haftet für den Schlüssel !!!

§ 5

Besondere Bestimmungen und Auflagen

- (1) Bei Musikaufführungen darf im Außenbereich keine Verstärkeranlage verwendet werden. Eventuell anfallende GEMA-Gebühren sind vom Mieter zu entrichten. Gesetzliche Ruhezeiten, insbesondere die Nachtruhe zwischen 22 und 7 Uhr sind einzuhalten.
- (2) Zelten und Campen ist nicht gestattet.

§ 6

Kaution

Der Mieter hat bei zum Vertragsabschluss neben dem Mietzins eine Kaution in Höhe von 200,00 € zu überweisen. Die Kaution wird zurücküberwiesen, wenn nach der Abnahme der ordnungsgemäße Zustand der gesamten Anlagen und ein durchschnittlicher Verbrauch festgestellt wird.

§ 7

Schlussbestimmungen

Diese Vertragsbedingungen und die Hausordnung sind online auf der Website <https://schwarzwaldverein-malsch.de/wanderheim-spielfinken/> einsehbar.

Der Mieter bestätigt mit einer E-Mail und Überweisung des Rechnungsbetrages, dass er beides gelesen hat und damit einverstanden ist. Anderslautende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform

HAUSORDNUNG

Das Haus ist ein Wanderheim des Schwarzwaldvereines Malsch e. V. Es ist für die Mitglieder und Gäste gebaut und soll ihnen Ruhe und Erholung bieten.

Wer das Haus aufsucht, erkennt die Hausordnung an. Sie ist im Interesse aller Wanderer aufgestellt, die die Liebe zur Natur hierherführt, und Ruhe und Erholung suchen.

Der Mietzins ist den Vertragsbedingungen zur Miete § 2 zu entnehmen.

Das Haus wird im Auftrag des Vorstandes betreut. Er oder ein von ihm Beauftragter überwacht die Einhaltung der Hausordnung.

Das Haus ist nicht bewirtschaftet.

Es ist die Pflicht jedes Besuchers, im Haus und in seiner Umgebung auf Sauberkeit, Ruhe und Ordnung zu achten und zu sorgen.

Abfälle aller Art, sind von den Benutzern wieder mitzunehmen.

Die Betten dürfen nur mit Schlafsack oder Bettwäsche benutzt werden. Falls keine eigene Bettwäsche mitgebracht wird, kann sie nach vorheriger Absprache gegen Gebühr ausgeliehen werden. Benutzte Bettwäsche muss abgezogen und auf den Boden gelegt werden

Das Mitbringen und der Aufenthalt von Tieren (z.B. von Hunden, Katzen und sonstigen Haustieren) sind in den Schlafräumen und in der Küche nicht gestattet.

Rauchen, offenes Licht und Feuer ist in den Schlafräumen, auch aus feuerpolizeilichen Gründen verboten.

Vor der Abreise sind die Außenanlagen, Grillstation, alle benützten Räume (Böden, Tische, Arbeitsflächen und Herd/Backofen in der Küche) gründlich feucht zu reinigen, mit den vom Schwarzwaldverein Malsch e.V. zugelassenen und bereitgestellten Reinigungsmitteln. Bei unzureichender Reinigung wird eine Gebühr für die Fremdreinigung erhoben. Bei Beschädigungen und bleibenden Verunreinigungen ist durch die Verursacher (Mieter haftet für seine Gäste) Schadenersatz zu leisten. Die Kautions wird zusätzlich einbehalten!

Festgestellte oder verursachte Beschädigungen und Verunreinigungen an Gebäuden und Einrichtung sind unverzüglich anzugeben. Bei Beschriftung und Verunreinigung von Wänden, Decken und Einrichtungen ist von der „verursachenden Gruppe“ sofort eine fachgerechte Reinigung und nachfolgende Oberflächenbehandlung zu erstatten. Die Gruppe ist als Gesamtschuldner zu sehen.

Für Unfälle aller Art im Haus und auf dem Vereinsgrundstück übernimmt der Verein keinerlei Haftung.

Die Schlafräume dürfen nicht mit Wanderschuhen oder verschmutzten Straßenschuhe betreten werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass bei Nichteinhaltung dieser Hausordnung der jeweilige Beauftragte berechtigt ist, ein sofortiges Hausverbot für einzelne Teilnehmer/innen oder ganze Gruppen auszusprechen. Eine vom Beauftragten vorgenommene Endabnahme des Hauses entbindet nicht von der Verpflichtung, für verdeckte, von der Gruppe verursachte Schäden aufzukommen.

Der Schwarzwaldverein haftet für keine Schäden gegenüber Dritten.

Änderungen behält sich der Schwarzwaldverein Malsch vor.

Die Vorstandschaft des Schwarzwaldverein Malsch e. V.